NIEDERSCHRIFT der
Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 03.05.2007, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,
Ort: Komma
26gr030507

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Frau Brigitte Fritz	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Lettenbichler
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Korbinian Auer	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Mohn
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Raunegger
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Josef Erb	FWL	in Vertretung von GR Wiechenthaler
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	ab TOP 5.1., 18:39 Uhr
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:
Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:
Herr DI Helmuth Müller

Schriftführerin:
Frau Birgit Mussner

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	entschuldigt
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther	entschuldigt
Frau DI Carola Schatz	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1.	Zur Tagesordnung
1.1.	Angelobung von Mag. Hans-Peter Hager als GR-Ersatzmitglied
2.	Protokollgenehmigung
3.	Angelegenheiten des Bürgermeisters
3.1.	Antrag Abhaltung einer Open-Space-Konferenz zur Wörgler Jugendarbeit
4.	Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
4.1.	Antrag GR Ekkehard Wieser, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann
5.	Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
5.1.	Antrag Flächenwidmungsplanänderung multifunktionales Zentrum (M 4), Sepp Tanzer-Straße
5.2.	Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Allgemeines Mischgebiet Giessen
5.3.	Antrag - Allgemeiner Bebauungsplan Giessen
5.4.	Antrag - Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Farthofer Brixentaler Straße
5.5.	Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hochgarage M 4, Sepp Tanzer-Straße
5.6.	Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan multifunktionales Zentrum (M 4), Sepp Tanzer-Straße
5.7.	Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hochgarage M 4, Sepp Tanzer-Straße
6.	Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
6.1.	Antrag Verkehrsbeschränkung für LKW und Zugmaschinen über 7,5 t, Bereich Gewerbeparkzufahrt
6.2.	Antrag Einbahnregelung Friedhofstraße
7.	Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen
7.1.	Antrag Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben
8.	Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
8.1.	Antrag - Neufassung der Definition "SeniorInnen"
9.	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
9.1.	Antrag - Weiterführung der mobilen Feinstaubmessanlage
10.	Angelegenheiten der WIG - Wörger Infrastruktur GmbH
10.1.	Antrag Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen Öffentliches Gut (Straßen und Wege) und der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH
11.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
11.1.	Anfrage GR Wieser Standort Raumschiff

11.2. Anfrage GR Treichl Absicherung Gewerbepark

11.3. Antrag SPÖ Revitalisierung Fußgängerzone Bahnhofstraße für Sommer 2007

11.4. Antrag Wörgler Grüne von 2 Gemälden des Künstlers Franz Schunbach

11.5. Antrag Wörgler Grüne Errichtung einer öfftentlichen Grillstelle entlang der Brixentaler A-che

11.6. Antrag Wörgler Grüne auf Einführung eines 3. Öffnungstages für den Recyclinghof

11.7. Antrag Wörgler Grüne Weitergabe der Protokolle des Personalausschusses an alle Fraktionführer

11.8. Antrag Wörgler Grüne Erstellung einer Bilanz bezüglich der im Rahmen der Luftoffensive getroffenen Maßnahmen

11.9. Anfrage GR Ing. Dander bezüglich Lärmbelästigung und Vandalismus in den Nachtstunden

11.10. Anfrage GR Wieser zur Rattensituation in Wörgl

11.11. Anfrage GR Wieser Aufhebung der Verordnung bezüglich Tempo 30 km/h für das Stadtgebiet Wörgl - Entschuldigung gegenüber den Bestraften

11.12. Anfrage Vzbgm Steiner weitere Vorgangsweise i.S. Biotop Projekt Latreinbach

11.13. Anfrage GR Dr. Pertl zum Projektstand Nordtangente

12. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:
Keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

Zur Kenntnis genommen

1.1. Angelobung von Mag. Hans-Peter Hager als GR-Ersatzmitglied

Diskussion:
Vor Beginn der Sitzung wird Herr Mag. Hans-Peter Hager, SPÖ, als GR-Ersatzmitglied angelobt.

Zur Kenntnis genommen

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 25. Sitzung vom 29.03.2007.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Bürgermeisters

3.1. Antrag Abhaltung einer Open-Space-Konferenz zur Wörgler Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich bereits in früheren Sitzungen zur aktiven Jugendarbeit in Wörgl bekannt, um diesem Bekenntnis Nachdruck zu verleihen, soll im Herbst eine Open-Space-Konferenz auf breiter Basis stattfinden, bei der sämtliche Jugendthemen behandelt werden sollen. Die Kosten dieser Veranstaltung belaufen sich auf ca. € 12.300,--. Die Vorarbeiten der Konferenz sollen durch den Stadtrat erfolgen.

Die Veranstaltung (einschließlich nötiger Vorgespräche) sollen von Frau Dr. Isabella Klien aus Salzburg, einer anerkannten Expertin auf diesem Gebiet, begleitet werden.

Anlagen:

Informationsunterlagen der Fa. Klien + Team Organisationsberatung

Stellungnahme FC:

1/25903-7289(Entgelte f.sonstige Leistungen): Für das Jahr 2007 sind insgesamt € 25.000,-- für Beratungstätigkeit Jugendzentrum budgetiert. Ein entsprechender Überschreitungsbeschluss wäre zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abhaltung einer Open-Space-Konferenz zur Wörgler Jugendarbeit im Herbst 2007 und stellt hierfür ein Budget von € 12.300,-- zur Verfügung. Die Vorbereitungsarbeiten dafür sind vom Stadtrat zu genehmigen.

Diskussion:

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass die Beschlussfassung für die Errichtung eines Jugendzentrums bereits erfolgt ist und die Vorarbeiten in Gange sind. Zudem ist vorgesehen, die Jugendarbeit generell auf eine breitere Basis zu stellen. In 1. Linie sollen die Jugendlichen unter Hinzunahme von Jugend- und Sozialarbeitern, Lehrervertretern und Direktoren selbst eingebunden werden. An der Open-Space-Konferenz sollen in Summe ca. 150 Leute teilnehmen. Diese stellt eine sehr offne Art der Meinungsbildung und der Ideenfindung dar und sollen alle wichtigen Themenfelder behandelt werden (Jugendzentrum, Arbeitsmarkt, Ausbildungsmöglichkeiten, Problematik wie z. B. Drogen, Vandalismus, Gewalt, Integration etc.).

Im Stadtrat hat man sich darauf geeinigt, die Open-Space-Konferenz nach der Sommerpause (gleich nach Schulbeginn) abzuhalten, da dies ansonsten zu kurzfristig wäre. Es ist eine erhebliche Vorbereitungszeit nötig, das Budget beläuft sich auf € 12.300,00 netto. Er ersucht, die Detailentscheidungen unter Einbeziehung der Jugendreferentin sowie des Jugendausschusses auf den Stadtrat zu übertragen.

GR Ing. Dander wirft ein, dass mit dem Budget einzig der Auftakt abgedient ist. Nach der Konferenz sollen jedoch Arbeitsgruppen gebildet werden. Er erkundigt sich nach dem finanziellen Nachbedarf, welcher auch Auswirkungen auf das Budget 2008 haben wird.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Nachfolgekonferenz in diesem Preis inkludiert ist. Ein bis zwei Monate nach der Open-Space-Konferenz soll ein Resümee gezogen werden. Inwieweit eine professionelle Begleitung erforderlich ist muss erst abgeklärt werden. Daher ist auch noch unklar, ob dafür etwas budgetiert werden muss. Zur Themenbehandlung sollen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der Jugendlichen gebildet werden.

GR Huber erkundigt sich, ob seitens des Stadtrates an ein EU-Projekt gedacht worden ist, da das Projekt auf die europäische Ebene abzielt. Der Vorteil dabei wäre, dass eine Förderung seitens der EU sowie des Landes beantragt werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass dies in den Antrag noch nicht eingeflossen ist, da diese Möglichkeit erst seit kurzem bekannt ist. Dies soll auf jeden Fall berücksichtigt werden, da sich dadurch die Kosten reduzieren würden.
GR Huber weist darauf hin, dass die Einreichfrist mit 01.06.2007 begrenzt ist. Der Vorsitzende stimmt ihr zu, dass dies mit Dringlichkeit zu behandeln ist.

Vbgm. Wechner kritisiert die „überfallsmäßige“ Vorgangsweise und ersucht darum, dass generell eine zeitgerechte Vorstellung im Gemeinderat erfolgt. Hinsichtlich der Kosten sollte genauer nachgefragt sowie darüber informiert werden. Ihre Fraktion beantragt die Rückstellung dieses Antrages bis zur nächsten Sitzung, in welcher nochmals darüber informiert und diskutiert werden soll.
Der Vorsitzende bittet aus Zeitgründen darum, dies nicht zu tun. Heute soll rein über die grundsätzliche Abhaltung der Open-Space-Konferenz abgestimmt werden und noch keine Vergabe an ein Institut erfolgen. Er bietet an, die Fraktionen in die Vorbereitungen einzubinden.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, die Abhaltung einer Open-Space-Konferenz zur Wörgler Jugendarbeit im Herbst 2007 und stellt hierfür ein Budget von € 12.300,-- zur Verfügung. Die Vorbereitungsarbeiten dafür sind vom Stadtrat zu genehmigen.

ungeändert beschlossen **Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

4.1. Antrag GR Ekkehard Wieser, Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann

Sachverhalt:

Wie bekannt ist, ist die Kontrollausschussentschädigung von Herrn GR Ekkehard Wieser entsprechend der Geringfügigkeitsgrenze festgesetzt. Ab 2007 wurde dieser Betrag um € 8,-- auf € 341,16 erhöht.

GR Wieser stellt daher den Antrag, seine Entschädigung als Kontrollausschussobmann mit 01.01.2007 von bisher € 333,16 auf € 341,16 anzuheben.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

1/000-721202(Aufwandsentschädigung Gemeinderäte): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich und stehen noch zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann, rückwirkend ab 01.01.2007 auf € 341,16 anzuheben.

Diskussion:
GR Wieser berichtet, dass er aufgrund der öffentlich angeschlagenen Gemeinderatseinladung von vielen Leuten auf den Antrag Erhöhung seiner Entschädigung angesprochen worden ist. Er möchte nunmehr öffentlich klarstellen, dass es sich lediglich um einen Betrag in der Höhe von € 8,00 brutto handelt. Er führt weiters aus, dass sich die Entschädigung eines Ausschussobmannes normalerweise auf einen Betrag in der Höhe von € 616,60 beläuft. Da er in Pension ist hat er aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze bislang einen Betrag in der Höhe von € 333,16 erhalten. Dies ergibt eine Differenz von € 283,44. Würde die Geringfügigkeitsgrenze nicht eingehalten, würde ihm die Pension bis zum 65. Lebensjahr zur Gänze gestrichen werden. Sein Einkommensentgang bzw. die Ersparnis für die Gemeinde beläuft sich bis 2009 in Summe auf € 17.662,00. Er hofft, dass die Diskussionen mit dieser Klarstellung beendet sind. Der Vorsitzende befindet dies als wichtiges Statement. Ansonsten treten alljährlich Unklarheiten auf, wieso diese Angelegenheit auf der Tagesordnung des Gemeinderates steht.

GR Treichl findet diese Vorgangsweise nicht in Ordnung. Sie fragt nach, ob im Gemeinderat der Beschluss gefasst werden kann, dass GR Wieser ab sofort jedes Jahr die Erhöhung automatisch erhält. Vbgm. Wechner schließt sich ihrer Meinung an.
Mag. Steiner antwortet, dass dies jährlich beschlossen werden muss, da die Erhöhung im Vorhinein unklar ist. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man sich an die Gesetze und rechtlichen Möglichkeiten halten muss, ansonsten hält der Beschluss nicht.
GR Wieser schlägt vor, diese Angelegenheit in Hinkunft nicht auf die Tagesordnung zu setzen und am Beginn der Sitzung aufzunehmen. Es stört ihn überhaupt nicht, wenn diese Angelegenheit öffentlich behandelt wird, es muss jedoch nicht eine Woche lang angeschlagen sein.
Der Vorsitzende antwortet, dass diese Vorgangsweise möglich ist. Es soll einfach ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden. Er bittet zudem Mag. Steiner zu recherchieren, ob es eine juristische Möglichkeit gibt.
GR Fritz erkundigt sich, wieso ein öffentlicher Aushang nötig ist und ob dies nicht im vertraulichen Teil behandelt werden kann. Der Vorsitzende antwortet, dass dies lt. TGO so erfolgen muss.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung von GR Ekkehard Wieser als Kontrollausschussobmann, rückwirkend ab 01.01.2007 auf € 341,16 anzuheben.

ungeändert beschlossen **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung multifunktionales Zentrum (M 4), Sepp Tanzer-Straße

Sachverhalt:

Das Grundstück der Fa. Elektro Margreiter an der Ladestraße wird dem M 4 zugeschlagen. Es soll daher das M 4 in diesem Bereich bis zur Ladestraße hin erweitert werden. Die bestehende

Widmung „Sonderfläche Einkaufszentrum“ soll auf diese Flächen ausgedehnt werden. Die derzeit genehmigte Kundenfläche von 10.000 m2, davon 1.900 m2 Lebensmittelhandel zulässig, soll auf 13.250 m2 erhöht werden, darin enthalten 1.900 m2 für Lebensmittel.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 189/15, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2006, in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 (SV-6)

1. UG und 2. UG: Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im EG, 1. OG und 2. OG gem. §§ 43 u. 49 TROG 2006

Im EG, 1. OG und 2. OG: Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen (nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig) gem. § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

Im EG, 1. OG und 2. OG: Sonderfläche für Einkaufszentren, Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 13.250 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1.900 m2 für Lebensmittel enthalten ist, gem. § 49 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller informiert, dass die Lebensmittelfläche nicht vergrößert wird sondern wie derzeit bleiben wird.

Sie erläutert weiters, dass in Zusammenhang mit der Erweiterung M4 im westlichen Bereich (am Ende der Sepp Tanzer-Straße) eine Hochgarage errichtet werden soll. Die Anzahl der Stellplätze soll von derzeit 420 auf 620 erhöht werden. Sämtliche raumordnerische Kriterien sind erfüllt. Das Gutachten von DI Köll, welches das Maßgeblichste ist, liegt nunmehr vor und war Thema der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen. Sie bittet sodann Dr. Egerbacher, auf die Diskussion im Ausschuss einzugehen.

Dr. Egerbacher informiert, dass im Wesentlichen untersucht worden ist, ob die beiden Knotenpunkte Ladestraße und M4 den zusätzlichen Verkehr bei Erweiterung des M4 aufnehmen können. Laut dem Gutachten von DI Köll beläuft sich das Verkehrsaufkommen auf 50 zusätzliche Zu- und Abfahrten in der Stunde. Dies ist durchaus mit der bestehenden Leistungsfähigkeit der Knoten in Einklang zu bringen. Es wurde eine Simulation zur Veranschaulichung präsentiert. Daraus ist ersichtlich, dass durch die Erweiterung keine Mehrbelastung zu erwarten ist. An den neuralgischen Tagen (z. B. vor Weihnachten und Ostern) kann es natürlich zu Überlastungen kommen, damit war vorher schon zu rechnen. Generell ist die Verkehrsführung in Ordnung und hat DI Köll diese im Gutachten befürwortet. Aufgrunddessen hat auch der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen dem zugestimmt.

Vbgm. Wechner informiert, dass sich ihre Wortmeldung auf diesen sowie auf alle Tagesordnungspunkte, welche die Erweiterung M4 betreffen, bezieht. Ihre Fraktion hat Probleme mit den

flankierenden verkehrstechnischen Maßnahmen, auch bei Vorliegen eines Gutachtens und bei Einhaltung der raumordnerischen Kriterien. Sie stellt die Frage, wie die Einfahrt in das Parkhaus geregelt ist und ob Bauvorhaben wie Lidl und Eastside berücksichtigt worden sind.
Damals wurde der Errichtung des M4 zugestimmt, da es für eine gute Sache befunden worden ist und auch die Erweiterung des M4 und die Errichtung der Hochgarage werden als gute Sache befunden. Allerdings ist das Verkehrsproblem nicht zufriedenstellend geregelt. Sie bezieht sich auf den Passus „Die durch das Bauvorhaben beeinflussten verkehrstechnisch notwendigen Maßnahmen sind vom Bauwerber zu tragen“. Sie erkundigt sich, an welche Maßnahmen gedacht ist und ob seitens des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen, welcher dem positiv gegenübersteht, eine Auflistung der Maßnahmen vorliegt. Ihrer Fraktion fehlt einiges, wenn sie die Erweiterung des M4 befürworten soll, müssen die Maßnahmen gesetzt werden, ansonsten enthält sie sich der Stimme. Sie ersucht um eine diesbezügliche Information.

Dr. Egerbacher informiert, dass einige geringfügige verkehrstechnische Maßnahmen gesetzt werden können. Die Hauptkreuzung M4 besteht bereits, es kann höchstens eine Phasenumstellung erfolgen. Der Zebrastreifenübergang vom M4 zum Lebensmittelmarkt M-Preis soll errichtet werden. Es sollen geringfügige Umbaumaßnahmen in der Sepp Tanzer-Straße durchgeführt werden, z. B. eine Verkehrsinsel, die ein Einbiegen in die Gottlieb Weißbacher-Straße vom Parkhaus aus erschweren und einen Umgehungsverkehr in der Gottlieb Weißbacher-Straße möglichst underbinden soll. Weiters sollen diverse Gehsteigbauten sowie kleine Adaptierungen erfolgen.

Dr. Egerbacher führt weiters aus, dass die Erweiterungen im Gutachten berücksichtigt worden sind und für das Bauvorhaben Lidl ein eigenes Gutachten existiert. Die gesamte Verkehrsabwicklung wird über einen noch zu errichtenden Punkt erfolgen. Es wurden die aktuellen Mess- und Prognosedaten für die künftigen Verkehrserreger hinzugenommen und wurden auf dieser Basis die Belastungen errechnet. Das Ergebnis ist, dass noch ausreichend Leistungsfähigkeit vorhanden ist. Aus der Gottlieb Weißbacher-Straße ist kaum Verkehr zu erwarten, daher ist es nicht nötig, nur für die Hochgarage einen Linksabbieger vorzusehen.

Der Vorsitzende findet, dass die Hochgarage bereits eine wesentliche Verbesserungsmaßnahme bedeutet, da der Verkehr schneller abführbar ist.
Vbgm. Wechner geht es nicht um die Gottlieb Weißbacher-Straße. Sie befürchtet, dass es durch die Hochgarage in Zusammenhang mit der bestehenden Tiefgaragenein- und –ausfahrt zu einem Verkehrschaos kommt.
Dr. Egerbacher entgegnet, dass dies eine Frage des Leitsystems sei. Es ist jetzt schon vorgesehen, zu Spitzenzeiten zusätzliche Hilfskräfte einzusetzen. Es geht rein um die Regelung der Zufahrt zwischen Hoch- und Tiefgarage, es muss bereits von außen eine Anzeige erfolgen.

GR DI Müller stellt klar, dass die Hauptgarage die Garage M4 mit 420 Stellplätzen ist und bleibt. Der Mitarbeiterstellplatz Salzburger Straße fällt künftig weg. Sie geht davon aus, dass die Mitarbeiter ihre PKW in Hinkunft in den obersten Decks parken werden. Die Frequenz der Ein- und Ausfahrten wäre bei weitem nicht so hoch wie derzeit bei der Hauptgarage M4 und ist davon auszugehen, dass der Knoten sehr leicht lösbar sein wird.
GR Fritz wohnt in der Nähe, am Wochenende und an Feiertagen fahren die PKW regelmäßig zur selben Zeit aus der Garage und es staut sich sehr häufig.
GR Treichl erkundigt sich, inwieweit bzw. ob die Maßnahmen gemäß dem Verkehrsgutachten Errichtung M4 umgesetzt worden sind. GR DI Müller antwortet, dass die Nordtangente sowie einige Linksabbieger in der Innsbrucker Straße (z. B.: Schipflinger, Berger) noch nicht umgesetzt worden sind.
GR Huber findet, dass das Projekt am Plan die logische Fortsetzung darstellt. Ihre Fraktion spricht sich jedoch gegen jede Erweiterung von Verkehrsflächen in Wörgl aus. Die Verkehrssituation in der Innsbrucker Straße sowie in der Salzburger Straße verträgt kein Mehr an Verkehr.

Vbgm. Wechner findet den Zebrastreifen für die Fußgänger positiv, dieser hält allerdings auch den Verkehrsfluss zusätzlich auf.

GR Wieser hält fest, dass er sich sicher nicht gegen das Projekt ausspricht. Er kann allerdings dem nicht folgen, dass es kein Verkehrsproblem geben wird. Derzeit gibt es zwei Spuren und wäre genau genommen eine dritte Spur nötig. Wenn sich auf der Kreuzung ein Stau bildet kommt man nicht mehr aus der Tiefgarage heraus. Der Vorsitzende schlägt vor, den Bauwerber zu beauftragen, für eine entsprechende Entflechtung zu sorgen.

GR Ing. Dander ruft in Erinnerung, dass es in der letzten Gemeinderatsperiode eine Verkehrslösung gegeben hat, welche damals auf dem aktuellen Stand der Technik gewesen ist. Die Errichtung eines Zebrastreifens M4 Richtung M-Preis war damals von der Kapazität her unmöglich. Die Errichtung eines Zebrastreifen ist seines Wissen bekennender politischer Wille und ist von DI Köll eingeplant worden. Die durch den Bauwerber zu tragenden Maßnahmen beinhalten die Kreuzungsanlage, es geht primär um die Einrichtung von Induktionsschleifen die direkten Einfluss auf die Rechts- und Linksabbiegespuren nehmen. Die Ist-Erhebung hat bewiesen, dass die letzte Berechnung von DI Köll mehr als gepasst hat. Kein Verkehrssystem löst jedoch ein Nichteinhalten von Vorschriften. Der Verkehrsreferent GR Lettenbichler hat DI Köll sehr ausführliche Fragen gestellt, Ing. Günther hat eine eigene Verkehrslösung Hochdeck im Aus- und Einfahrtsbereich aus der Tiefgarage angekündigt. Das eigentliche Verkehrsaufkommen in der Ladestraße ist nicht mehr so groß wie es einmal war. Man sollte nicht außer Acht lassen, dass auch die Fa. Margreiter einen Kundenstrom hatte und nicht das gesamte Verkehrsaufkommen dem M4 zugeordnet werden kann.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 189/15, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2006, in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006 (SV-6)

1. UG und 2. UG: Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im EG, 1. OG und 2. OG gem. §§ 43 u. 49 TROG 2006

Im EG, 1. OG und 2. OG: Kerngebiet, eingeschränkt auf Wohnungen (nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig) gem. § 40 Abs. 3 und 6 TROG 2006

Im EG, 1. OG und 2. OG: Sonderfläche für Einkaufszentren, Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 13.250 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1.900 m2 für Lebensmittel enthalten ist, gem. § 49 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 13 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0**

5.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung in Allgemeines Mischgebiet Giessen

Sachverhalt:

Am Gießen wurde auf den Grundstücken 147, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158, 163 und 668 ein Baulandumlegungsverfahren durchgeführt. Dieses Umlegungsverfahren ist nunmehr abgeschlossen und die Grundstückseinteilung neu erfolgt. Nachfolgend ist der Flächenwidmungsplan anzupassen, damit für die umgelegten Grundstücke auch die Grundbuchsordnung wieder hergestellt werden kann.
Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist von DI Lotz ausgearbeitet worden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzelle 145/5 und von Teilflächen der Grundparzellen 147, 150, 153 und 156, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet (M-2), ausgenommen reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006,
Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158 und 668, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in beschränktes Mischgebiet, ausgenommen reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen (Mb-2) gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, wobei als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig erklärt werden,
Umwidmung der Parzelle 163 und von Teilflächen der Parzellen 147, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158 und 668, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Grundparzelle 145/5 und von Teilflächen der Grundparzellen 147, 150, 153 und 156, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet (M-2), ausgenommen reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2006,
Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158 und 668, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in beschränktes Mischgebiet, ausgenommen reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen (Mb-2) gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006, wobei als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig erklärt werden,
Umwidmung der Parzelle 163 und von Teilflächen der Parzellen 147, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158 und 668, alle KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.3. Antrag - Allgemeiner Bebauungsplan Giessen

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens am Giessen ist die Grundstücksordnung wieder hergestellt worden und die Erschließung der Grundstücke festgelegt worden. Dem entsprechend ist daher auch der Allgemeine Bebauungsplan zu erstellen, der die neu zu errichtenden Straßenstücke berücksichtigt.
Der Erschließungsplan ist von DI Lotz ausgearbeitet worden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Giessen im Bereich der Grundstücke 147, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158, 163, 145/5 u. 668, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.
Die Straßen sind kostenlos an die Gemeinde abzutreten.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Giessen im Bereich der Grundstücke 147, 150, 151, 152, 153, 156, 157, 158, 163, 145/5 u. 668, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.
Die Straßen sind kostenlos an die Gemeinde abzutreten.

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.4. Antrag - Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Farthofer Brixentaler Straße

Sachverhalt:

Die Firma Farthofer errichtet auf dem Firmengelände eine neue Werkhalle mit Büroräumlichkeiten und will auch das bestehende Postgebäude integrieren.
Aufgrund der Größe des Bauvorhabens ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.
In den Bebauungsplan aufgenommen werden soll bereits ein Verbindungsweg von der Brixentaler Straße zur Solothurner Straße. Dem entsprechend sind Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien zu berücksichtigen. Die Baumassendichte soll bei 3,5 liegen. Diese etwas höhere Dichte ist notwendig, weil die Firma Farthofer das bestehende Freigelände zur Gänze einhausen muss, um die latenten Nachbarschaftsbeschwerden über Lärmbelästigungen entkräften zu können.
Ein entsprechender Bebauungsplanvorschlag wurde von DI Lechner ausgearbeitet.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Farthofer im Bereich der Gp. 258/27 und 258/60, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Farthofer im Bereich der Gp. 258/27 und 258/60, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.5. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Hochgarage M 4, Sepp Tanzer-Straße

Sachverhalt:

Das M 4 hat derzeit einen Freigeländeparkplatz an der Sepp Tanzer-Straße. Dieser Parkplatz soll erweitert werden, indem ein viergeschossiges Parkhaus darauf errichtet wird. Dies ist eine Folge aus der Erweiterung des Einkaufszentrums, wodurch sich die Notwendigkeit zusätzlicher Stellplätze ergibt. Mit dem Parkhaus kann jedenfalls die zusätzlich notwendige Stellplatzanzahl bereitgestellt werden. Der allgemeine Bebauungsplan ist Voraussetzung für die Bebauung des Grundstückes.

Anlagen:

Allgemeiner Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Hochgarage M 4 im Bereich der Gst. 189/10, 189/11 u. 189/27, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Für die Kosten der zusätzlichen verkehrstechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten, hat die Fa. Grenzlandpark aufzukommen.

Diskussion:
GR Huber erkundigt sich ob bzw. warum nicht in Erwägung gezogen worden ist, zumindest einen Teil der Garage unterirdisch zu bauen. GR DI Müller antwortet, dass dies laut ihrem Wissensstand aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht geschehen ist. Diese Angelegenheit wurde im Gestaltungsbeirat behandelt, sie verliest dazu die positive Stellungnahme. Sie verweist darauf, dass der Bauwerber bei der Erweiterung des M4 die Stellplätze gem. der Stellplatzverordnung nachweisen muss. Man sollte ihm daher die Möglichkeit geben, diese in unmittelbarer Nähe zu errichten.

GR Huber fragt weiters, inwieweit den Bedürfnissen der Anrainer an der Nordseite Rechnung getragen wird bzw. ob diese Einfluss auf die optische Gestaltung haben.
GR DI Müller informiert, dass im Ausschuss der Beschluss gefasst worden ist, die Fassade nach Norden hin zu schließen, damit für den unmittelbaren Anrainer keine Lärmbelästigung gegeben ist. Durch den Spielplatz ergibt sich eine dementsprechend große Distanz. Ein Mitspracherecht der Anrainer bei Fassaden gibt es generell nicht. Das Augenmerk wird auf den Spielplatz gelegt. Es existiert bereits ein Wall an der südlichen Grundstücksgrenze und ist das Pflanzen von Bäumen vorgesehen bzw. soll eventuell eine Begrünung der Fassade erfolgen.
GR DI Müller bejaht die Frage von GR Huber, ob der Spielplatz im Norden an die Garage angrenzend geplant ist.

GR Mag. Hager erkundigt sich, wieso sich der Allgemeine Bebauungsplan auf drei Grundstücke erstreckt, das derzeitige Freiparkgelände befindet sich nur auf einer Parzelle.
GR DI Müller antwortet, dass dies so erfolgen muss, da ansonsten keine besondere Bauweise festgelegt werden kann. Die Nachbarn haben dem zugestimmt.

GR Wieser erkundigt sich nach dem Lärmschutz zur Josef Stelzhamer-Straße hin. GR Müller antwortet, dass die Garage zwar offen ist, allerdings noch ein Grundstück dazwischen liegt.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Hochgarage M 4 im Bereich der Gst. 189/10, 189/11 u. 189/27, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Für die Kosten der zusätzlichen verkehrstechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten, hat die Fa. Grenzlandpark aufzukommen.

ungeändert beschlossen **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0**

5.6. Antrag Änderung Ergänzender Bebauungsplan multifunktionales Zentrum (M 4), Sepp Tanzer-Straße

Sachverhalt:

Das Gebäude der Fa. Elektro Margreiter an der Ladestraße soll abgerissen und an der Stelle das bestehende Einkaufszentrum M 4 erweitert werden. Dazu ist die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes notwendig. Im wesentlichen ist die Festlegung der Wandhöhen zur Salzburger Straße und zur Ladestraße hin von Bedeutung. Die derzeitige Fassade Salzburger Straße wird zur Ladestraße hin fortgeführt und soll die Fassade einheitlich darstellen. Die Höhenentwicklung des Gebäudes soll dem bestehenden M 4 angepasst werden.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes multifunktionales Zentrum im Bereich des Gst. 189/15, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes multifunktionales Zentrum im Bereich des Gst. 189/15, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0**

5.7. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Hochgarage M 4, Sepp Tanzer-Straße

Sachverhalt:

Auf dem Freiparkplatz des M 4 soll ein Parkhaus mit 4 Geschossen errichtet werden, um zusätzliche Stellplätze für das M 4 zu erhalten. Aufgrund der Erweiterung des M 4 müssen ca. 100 Stellplätze zusätzlich nachgewiesen werden. Im zu errichtenden Parkhaus werden etwa 230 Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Für die Errichtung des Parkhauses ist die Erstellung des ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Anlagen:

Ergänzender Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Hochgarage M 4 im Bereich des Gst. 189/27, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Hochgarage M 4 im Bereich des Gst. 189/27, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

6.1. Antrag Verkehrsbeschränkung für LKW und Zugmaschinen über 7,5 t, Bereich Gewerbeparkzufahrt

Sachverhalt:

Bei Überfüllung der LKW-Aufnahmeflächen im Bereich Terminal weichen zunehmend mehr LKW-Züge und Sattelfahrzeuge auf den Parkstreifen am Gießenweg zum Parken aus. Im Anschluss ist jedoch keine Wendemöglichkeit vorhanden, sodass diese mit ihren Umkehrmanövern permanent Straßen- und Verkehrsleiteinrichtungen beschädigen.

Diesen Umstand führt auch die örtliche Polizeiinspektion in ihrer Schadensmeldung vom 06.03.22007 an.

Aus diesem Grund wird angeregt, auf dem Parkstreifen parallel zum Gießenweg (Bereich Terminal) ein Halte- und Parkverbot für LKW und Zugmaschinen über 7,5 t zu verordnen.

Anlagen:

Plan Gießenweg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem südlich gelegenen Parkstreifen der Gewerbeparkzufahrt (Bereich Terminal) ein Halte- und Parkverbot für LKW und Zugmaschinen über 7,5 t zu verordnen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, auf dem südlich gelegenen Parkstreifen der Gewerbeparkzufahrt (Bereich Terminal) ein Halte- und Parkverbot für LKW und Zugmaschinen über 7,5 t zu verordnen.

ungeändert beschlossen **Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

6.2. Antrag Einbahnregelung Friedhofstraße

Sachverhalt:

Die Friedhofstraße im Bereich Kreuzung Gärtnerei Gwiggner und Kreuzung Sepp Gangl-Straße soll aufgrund der beengten Straßenverhältnisse als Einbahn geführt werden. Die logische Führung wäre von Nord nach Süd, gegen diese Führung hat jedoch der anrainende Herr Höger Einspruch erhoben.

Anlagen:

Keine.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag 24verk190307:

Seitens des Stadtbauamtes vorab nicht möglich.

Beschlussvorschlag 25verk170407:
Der Gemeinderat beschließt, im südlichen Bereich der Kreuzung Sepp Gangl-Straße ein „Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Zufahrt zu den Häusern Friedhofstraße 20 und 25 sowie Radfahrer“ zu verordnen.
Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:
GR Ing. Dander spricht sich nicht für eine Einbahnlösung in diesem Bereich aus. Dies war u. a. die innerstädtische Zufahrt für den Gradl-Parkplatz. Er stellt die Frage, wieso nicht einfach im Kreuzungsbereich Sepp Gangl-Straße ein geteilter Spiegel angebracht wird. Er hat bis dato auf diese Frage keine Antwort erhalten, auch nicht im Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen.
GR Ing. Dander kritisiert, dass die Abstimmung trotzdem erfolgt. Der Vorsitzende stellt klar, dass die Vorberatung und im Zuge dessen auch die Klärung von Fragen im Ausschuss zu erfolgen hat.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, im südlichen Bereich der Kreuzung Sepp Gangl-Straße ein „Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Zufahrt zu den Häusern Friedhofstraße 20 und 25 sowie Radfahrer“ zu verordnen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen

7.1. Antrag Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2007 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag eingebracht, bei allen künftig geplanten und durchgeführten sowie bereits bestehenden und zur Änderung anstehenden Bauvorhaben das Hauptaugenmerk auf nichtmotorisierte VerkehrsteilnehmerInnen zu legen. Dadurch sollen die Mobilität und Sicherheit der FußgängerInnen und RadfahrerInnen verbessert werden.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Seitens des Stadtbauamtes vorab nicht möglich.

Beschluss Umweltausschuss 14.03.2007:

Der Ausschuss beschließt den Antrag zu unterstützen.

Beschluss Verkehrsausschuss 19.03.2007:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen beschließt, den Antrag „Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben“ der Wörgler Grünen zu unterstützen sowie diesen Antrag an den Ausschuss für Bauwesen zur Behandlung weiterzuleiten.

Beschluss Bauausschuss 04.04.2007:

Der Ausschuss für Bauwesen beschließt, den Antrag „Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben“ der Wörgler Grünen ebenfalls zu unterstützen und den Antrag zur entsprechenden Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Beschluss 26gr030507:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen „Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben“ zu unterstützen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen „Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen bei allen Bauvorhaben“ zu unterstützen.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

8.1. Antrag - Neufassung der Definition "SeniorInnen"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen hat in seiner Sitzung vom 19.03.2007 unter dem TOP 2.5. beschlossen, dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen die Definition „Senioren und Seniorinnen“ zuzuweisen. Ursprünglich wurde über die Ausgabe der Seniorenermäßigungskarte des Regiobusses beraten, wofür die im Gemeinderat 1962 beschlossene Definition – Senior mit 60 Jahren und Seniorin mit 55 Jahren – neu gefasst und nun eventuell analog dem derzeitigen Pensionsmodell – Senior mit 61,5 Jahren und Seniorin mit 57 Jahren angepasst werden sollte.

Anlagen:

- Ursprünglicher Antrag vom Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen, indem lt. Diskussion der Beschlussvorschlagspunkt 4. dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen zur Bearbeitung zugewiesen wurde.
- Notiz – Telefonat mit JUFF und PVA bzgl. Senioren und Seniorinnen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

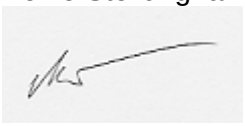

Folgekosten:
(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: …… € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neudefinition analog dem derzeitigen Pensionsmodell: Senior mit 61,5 Jahren und Seniorin mit 57 Jahren.

Beschlussvorschlag für 26gr030507:

Der Gemeinderat beschließt folgende Neudefinition „Senioren und Seniorinnen“:

Als Senioren bzw. Seniorinnen werden Personen, die über einen gültigen Pensionsbescheid verfügen, anerkannt.

Alle übrigen Personen gelten dann als Senior bzw. Seniorin, wenn sie das 57. Lebensjahr überschritten hat, bzw. er älter als 61,5 Jahre alt ist. In beiden Fällen ist jedoch Vorraussetzung, dass sie / er nicht mehr aktiv berufstätig ist. Zum Nachweis hierfür ist die Sozialversicherungsnummer bekannt zu geben.

Diskussion:
Keine Diskussion.

ungeändert beschlossen **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen

9.1. Antrag - Weiterführung der mobilen Feinstaubmessanlage

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen fordern die Weiterführung der mobilen Feinstaubmessanlage.

Anlagen:

Antrag der Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel wären für das Jahr 2008 als Vorbelastung zu budgetieren.

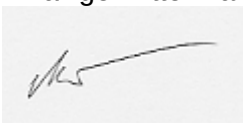

Folgekosten:
(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: …… € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die von den Wörgler Grünen beantragten Weiterführung der Feinstaubmessanlage .....

Beschlussvorschlag 26gr030507:
Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass die jährliche Summe in Höhe von ca. € 30.000,00 für die Weiterführung der Feinstaubmessanlage besser in Massnahmen investiert werden soll.
Der Gemeinderat beschließt deshalb, die von den Wörgler Grünen beantragte Weiterführung der Feinstaubmessanlage abzulehnen.

Diskussion:

STR Pfeffer bringt zur Kenntnis, dass im Ausschuss bei der Diskussion sehr geteilte Ansichten hinsichtlich der Weiterführung der Messanlage aufgetreten sind. Letztendlich hat man sich darauf geeinigt, die jährliche Summe von € 30.000,00 in Maßnahmen zu investieren.

GR Mag. Atzl stellt die Frage wie überprüft werden kann, ob Maßnahmen wirkungsvoll sind oder nicht. Die beiden Messstellen haben in den Monaten Jänner bis März 2007 unterschiedliche Werte ausgeworfen. Die Messstelle vom Land hat in allen drei Monaten keine einzige Überschreitung festgestellt, die der Gemeinde hat im selben Zeitraum allerdings 10 Überschreitungen angezeigt. Er plädiert dafür, die Abschaffung nochmals gründlich zu überdenken.

STR Pfeffer ist bewusst, dass drei Monate lang unterschiedliche Werte ausgeworfen worden sind. Vorher waren diese allerdings ziemlich gleich, im Monat April ebenso. Es ist bereits in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2006 über diese Thematik diskutiert worden, wozu sämtliche Fraktionen eingeladen worden sind, die Wörgler Grünen haben an der Sitzung allerdings nicht teilgenommen.
Bereits damals ist es in die Richtung gegangen, dass jedem bewusst ist, dass schlechte Werte vorliegen und das Geld in Maßnahmen investiert werden sollte. Im Herbst findet die Überarbeitung der Fördermaßnahmen statt, wobei das Geld besser eingesetzt werden kann.

Der Vorsitzende wirft ein, dass eine Messanlage vorhanden ist, die auch ohne Überschreitungen anzuzeigen, bestimmte Werte auswirft. Es werden Maßnahmen gesetzt, die in Wörgl gesamthaft und nicht nur in einer Straße greifen. Diese Maßnahmen werden auch auf der bestehenden Messanlage entsprechende Auswirkungen anzeigen und werden diese Daten verwendet können. Dafür sind nicht unbedingt zwei Messstellen nötig.

GR Ing. Dander weist darauf hin, dass die offizielle Messstelle Josef Stelzhamer-Straße keine repräsentativen Daten über die Luftgüte von Wörgl liefert. Es gibt noch andere Stadtteile die eine andere Luftgüte aufweisen. Er findet, dass die Offensive jeden Euro wert ist und die zwei Messstellen beibehalten werden sollen, da je nach Stadtteil unterschiedliche Werte auftreten.

GR Mag. Atzl gibt zu bedenken, dass heuer ein milder Winter gewesen ist und die Inversionswetterlage keine große Rolle gespielt hat. Trotzdem sind 10 Überschreitungen aufgetreten. Er findet, dass für die Gesundheit Geld ausgegeben soll. Der Vorsitzende entgegnet, dass Geld für Maßnahmen hinsichtlich der Gesundheit investiert werden soll und Messungen nichts dazu beitragen.
GR Ing. Dander schlägt vor, die Anlage stehen zu lassen, um Vergleiche über das ganze Jahr hinweg ziehen zu können. Man muss das Maßnahmenpaket, welches er vollkommen unterstützt, und die Vergleichsmessungen innerhalb von Wörgl trennen.
GR DI Wibmer hat nie verstanden, wieso so viel Geld für die Messstelle ausgegeben worden ist und befürwortet die Abschaffung des zweiten Messgerätes.
Vbgm. Wechner stellt klar, dass es sicher keinen Gemeinderat gibt, dem die Gesundheit der Mitbürger nicht wichtig ist. Es ist jedem bekannt, dass die Messdaten schlecht sind und man kann jetzt Maßnahmen ergreifen. Der Betrag in Höhe von € 30.000,00 kann anderweitig sehr vernünftig eingesetzt werden.
GR Wieser findet, dass das Pflanzen von einem lebenden Zaun und das Setzen von Bäumen beim Kindergarten umgesetzt werden sollen, wenn die Messanlagen beim Kindergarten wegkommt.
Vbm. Steiner stellt klar, dass jeder von den Belastungen weiß und es wichtig ist, dass etwas unternommen wird. Das geplante Maßnahmenpaket trage sicher dazu bei.

Beschluss mit Abstimmung:
Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass die jährliche Summe in Höhe von ca. € 30.000,00 für die Weiterführung der Feinstaubmessanlage besser in Massnahmen investiert werden soll.
Der Gemeinderat beschließt deshalb, die von den Wörgler Grünen beantragte Weiterführung der Feinstaubmessanlage abzulehnen.

ungeändert beschlossen **Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

10. Angelegenheiten der WIG - Wörger Infrastruktur GmbH

10.1. Antrag Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen Öffentliches Gut (Straßen und Wege) und der WIG Wörgler Infrastruktur GmbH

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsatzsteuerprüfung WIG durch das Finanzamt Kufstein wurde gefordert, dass die baulichen Tätigkeiten laut den dem Gemeinderat vorgestellten Finanzrechungen und den gefassten Gemeinderatsbeschlüssen auf eine baurechtliche Vertragsbasis gestellt werden müssen.
Der Baurechtsvertrag sieht die Einräumung des Baurechtes auf den Flächen in Besitz des Öffentlichen Gutes Rupert Hagleitner-Straße und Nordtangente zu einem symbolischen Baurechtszins von € 1,00 vor.

Anlagen:

Vertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der Wörgler Infrastruktur GmbH das Baurecht laut vorgelegtem Vertrag auf den darin enthaltenen Grundparzellen einzuräumen.

Diskussion:
Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt der Wörgler Infrastruktur GmbH das Baurecht laut vorgelegtem Vertrag auf den darin enthaltenen Grundparzellen einzuräumen (siehe Anlage zu TOP 10.1.).

ungeändert beschlossen **Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Anfrage GR Wieser Standort Raumschiff

Diskussion:
GR Wieser ruft in Erinnerung, dass kürzlich die Einweihung des Kunstwerkes Raumschiff am Stadtplatz stattgefunden hat. Es hat sich vorher die Frage gestellt, ob es sich um den richtigen Standort handelt. Er hat sich bereits im Ausschuss gegen das Kunstwerk ausgesprochen. Auf das Schreiben vom Kulturreferenten GR Mallaun hinsichtlich der Standortwahl wollte er sich nicht mehr dazu äußern, da jene die Verantwortung tragen sollten, die sich für das Kunstwerk entschieden haben. Für ihn ist der Standort jedoch unpassend.

GR Wieser will ausdrücklich verneinen, dass seine Partei mit der ausländerfeindlichen Schmiererei, welche am Kunstwerk angebracht worden ist, in Zusammenhang gebracht wird.
Der Vorsitzende versichert ihm, dass dies nicht der Fall ist.

Zur Kenntnis genommen

11.2. Anfrage GR Treichl Absicherung Gewerbepark

Diskussion:
GR Treichl bringt zur Kenntnis, dass die Baustelle Transped beim Radweg Gewerbepark eine Gefahr darstellt. Sie ersucht daher, bei der Engstelle beispielsweise ein Geländer zur Absicherung anzubringen.
Der Vorsitzende will diese Angelegenheit an das Stadtbauamt zur Überprüfung und zum Setzen von allfälligen Maßnahmen weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.3. Antrag SPÖ Revitalisierung Fußgängerzone Bahnhofstraße für Sommer 2007

Diskussion:
Vbgm. Wechner stellt im Namen der SPÖ den Antrag auf Wiedereinführung und Revitalisierung der Fußgängerzone Bahnhofstraße im Sommer vom 07.07.2007 bis 22.09.2007, samstags in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr.
Dies würde zur Belebung und Aufwertung der Bahnhofstraße beitragen sowie den Bestrebungen hinsichtlich Berücksichtigung von nichtmotorisierten VerkehrsteilnehmerInnen entsprechen.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag dem Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft zur Behandlung übermitteln.

Zur Kenntnis genommen

11.4. Antrag Wörgler Grüne von 2 Gemälden des Künstlers Franz Schunbach

Diskussion:
GR Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag auf Ankauf der beiden Bilder „Wörgler Fährmann“ sowie „Wörgler Schrebergärten mit Zug“ von Franz Schunbach ein.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.5. Antrag Wörgler Grüne Errichtung einer öfftentlichen Grillstelle entlang der Brixentaler Ache

Diskussion:
GR Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Grillplatzes entlang der Brixentaler Ache ein.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.6. Antrag Wörgler Grüne auf Einführung eines 3. Öffnungstages für den Recyclinghof

Diskussion:

GR Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag auf Einführung eines zusätzlichen dritten Öffnungstages für den Recyclinghof ein.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.7. Antrag Wörgler Grüne Weitergabe der Protokolle des Personalausschusses an alle Fraktionführer

Diskussion:
GR Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag ein, dass in Hinkunft die Protokolle des Personalausschusses allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.8. Antrag Wörgler Grüne Erstellung einer Bilanz bezüglich der im Rahmen der Luftoffensive getroffenen Maßnahmen

Diskussion:
GR Huber bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag ein, eine Bilanz aller im Zuge der „Luftoffensive“ getroffenen Maßnahme zu ziehen.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Behandlung weiterleiten.

Zur Kenntnis genommen

11.9. Anfrage GR Ing. Dander bezüglich Lärmbelästigung und Vandalismus in den Nachtstunden

Diskussion:
GR Ing. Dander berichtet über einige aktuelle Vorfälle in der Bahnhofstraße wie beispielsweise Raufereien, Einschlagen von Geschäftsauslagen, Zerstörung von Blumentrögen, etc. Er erwartet sich eine höhere Präsenz der Exekutive mit mehr Nachdruck speziell in der Nacht. Als möglichen Lösungsvorschlag führt der das Beispiel Stadt Salzburg an, welche auf einer Straße ein absolutes Alkoholverbot ausgesprochen hat.
Der Vorsitzende informiert darüber, dass nächsten Dienstag in dieser Angelegenheit eine Besprechung mit der BH Kufstein sowie mit der Exekutive stattfinden wird, wobei genau diese Problematik angesprochen wird und Maßnahmen zur Abhilfe gefunden werden sollen (entweder ist der Bürgermeister oder die Bezirkshauptmannschaft Behörde und hat Möglichkeiten, dem Einhalt zu gebieten durch z. B. Alkoholverbot, erhöhte Präsenz der Exekutive, Verkürzung der Sperrstunden in der Bahnhofstraße, etc.).

Vbgm. Wechner fügt hinzu, dass sich die Bürger teilweise bedroht fühlen und findet, dass dringend Maßnahmen gefordert sind. Vor allem sind die Bahnhofstraße und der Bereich um das M4 davon betroffen. Sie regt an, über eine Aufstockung der Stadtpolizei nachzudenken.
GR Tiso ruft in Erinnerung, dass im Wahlprogramm der SPÖ die Aufsystemisierung der Stadtpolizei enthalten war. Weiters erläutert er, dass die Beamten der Polizeiinspektion Wörgl am Wochenende für den Sektor-Überwachungsbereich Wildschönau bis Mariastein eingeteilt sind, da-

her dauert die Anfahrt oftmals länger. GR Huber findet, dass es nicht damit abgetan ist, dass die Polizei präsenter ist, es ist auch effiziente Sozialarbeit nötig.

Zur Kenntnis genommen

11.10. Anfrage GR Wieser zur Rattensituation in Wörgl

Diskussion:
GR Wieser hat heute von einer Dame einen Anruf betr. Ratten im Keller ihres Wohnhauses erhalten. Er erkundigt sich bei Mag. Steiner, ob gegen die Ratten in Wörgl bereits einmal etwas unternommen worden ist.
Mag. Steiner antwortet, dass ein Mitarbeiter des Stadtamtes mit dieser Angelegenheit befasst ist und immer wieder Randbekämpfungsmaßnahmen gesetzt werden, wobei eine Fremdfirma zur Unterstützung eingebunden ist.
Da der von GR Wieser berichtete Fall erst heute aufgetreten ist, kann er nicht sagen, ob diesbezüglich bereits etwas unternommen worden ist.

Zur Kenntnis genommen

11.11. Anfrage GR Wieser Aufhebung der Verordnung bezüglich Tempo 30 km/h für das Stadtgebiet Wörgl - Entschuldigung gegenüber den Bestraften

Diskussion:
GR Wieser bringt zur Kenntnis, dass der Verfassungsgerichtshof am 17.03.2007 die Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.1994, mit der eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet worden ist, als gesetzeswidrig erklärt hat. Die Klägerin bekommt ihr Geld zurück, andere Personen bekommen ihr Geld nur dann zurück, falls deren Verfahren noch laufen sollte. Nach Ansicht von GR Wieser wurden gesetzeswidrig Strafen in Höhe von € 2.509.622,00 eingehoben (Zeitraum 1995 bis 2005) und wäre es daher angebracht, wenn sich Wörgl über die Presse offiziell entschuldigen würde.

Der Vorsitzende erläutert, dass es gang und gäbe ist, dass im Verwaltungsverfahren der ein oder andere Rechtsstatus aufgehoben wird. Der Inhalt war nicht falsch, allerdings die Reihenfolge bei der Einholung der Stellungnahmen (hätte vor Beschlussfassung erfolgen sollen, wurde allerdings erst hinterher gemacht). Es handelte sich damals um eine zeitliche Verschiebung von 14 Tagen. Der Gemeinderat hat sodann eine formell rechtlich gültige Verordnung beschlossen, welche schon seit langem in Kraft getreten ist. Der Zustand ist somit hergestellt und abgesichert worden. Er sieht daher auch keinen Grund für eine Entschuldigung.

Zur Kenntnis genommen

11.12. Anfrage Vzbgm Steiner weitere Vorgangsweise i.S. Biotop Projekt Latreinbach

Diskussion:
Vbgm. Steiner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Projektes Biotop Latrainbach, welches aufgrund des Hochwasserereignisses 2005 zurückgestellt worden ist.
STR Pfeffer antwortet, dass die Pläne seit drei Jahren im Bauamt aufliegen. 2005 ist das Hochwasserereignis dazwischengekommen, 2006 konnte die Umsetzung aufgrund des Neubaues der Wohnanlage Alpenländische Heimstätte am Madersbacherweg nicht erfolgen (eventuell notwendige Verlegung des Baches, eventuelle Einleitung der Oberflächenwässer in den Aubach oder in den Latrainbach). Er denkt, dass der Projektstart heuer noch erfolgen wird, da nunmehr eigentlich alles geklärt ist. GR Treichl fügt ergänzend hinzu, dass die wasser- und naturschutzrechtliche

Verhandlung in den nächsten Tagen stattfinden wird und das Projekt sodann umgesetzt werden kann.

Zur Kenntnis genommen

11.13. Anfrage GR Dr. Pertl zum Projektstand Nordtangente

Diskussion:
GR Dr. Pertl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Nordtangente. Dr. Egerbacher informiert darüber, dass die Straßenbauverhandlung für den Kreisverkehr sowie sämtliche Äste nächsten Mittwoch stattfinden wird. Dies sind alles Nebenarbeiten, vom Bau der Nordtangente kann noch nicht ausgegangen werden.

Zur Kenntnis genommen

12. Vertraulicher Teil

Antrag Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Michael Unterguggenberger posthum

Sachverhalt:

Siehe eigenes Protokoll.

Beschluss mit Abstimmung:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Michael Unterguggenberger posthum die Ehrenbürgerschaft der Stadt Wörgl zu verleihen.

ungeändert beschlossen **Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: